

# Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss –

Wohngeldnummer eintragen (soweit bekannt)

- Erstantrag**     **Weiterleistungsantrag** (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums)  
 **Erhöhungsantrag** wegen  **Erhöhung der Personenzahl**     **Verringerung des Einkommens**     **Erhöhung der Belastung**

Anschrift der Wohngeldbehörde

Stadt Erlangen  
-Wohngeldstelle-  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Eingangsdatum bei Antragsingang in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung:

Ggf. noch Eingangsstempel der Wohngeldbehörde:

**Bitte füllen Sie nur die weißen Felder aus, schreiben Sie in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes  an.**

**Beachten Sie bitte auch zum Ausfüllen des Antrags die beiliegenden Erläuterungen, sie beziehen sich auf die jeweiligen Randnummern wie z. B. ①**

## ① Wohngeldberechtigte Person (= Antragsteller/Antragstellerin)

|   |  |             |                     |   |  |
|---|--|-------------|---------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau                       |  |             |                     | Name, Vorname (Rufname), ggf. Geburtsname |  |
| Geburtsdatum:   |  | Geburtsort: |                     | Familienstand:                            |  |
|   |  |             |                     | Staatsangehörigkeit:                      |  |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort) |  |             |                     |   |  |
| Telefonnummer   |  |             | ggf. E-Mail-Adresse |   |  |

Ich bin nach den Erläuterungen vom Wohngeld ausgeschlossen, beantrage aber für andere Haushaltsmitglieder Wohngeld

## 2 Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird:

**a) Wo befindet sich der Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen?:**  wie unter Nr. ①

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer) Datum seit wann?

**b) Bezieht sich der Antrag auf einen Wohnraum, in den Sie erst umziehen werden?**  nein  ja, Einzug am: Datum

Wenn ja, neue Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

## 3 Bisheriger Wohngeldbezug:

Haben Sie für eine dieser Wohnungen bereits Wohngeld beantragt oder bezogen?  nein  ja

## ④ Weitere Haushaltsmitglieder (mit Lebensmittelpunkt in dem Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird):

|   | Name, Vorname (Rufname), ggf. Geburtsname | Geburtsdatum, Geburtsort | Familienstand<br>Geschlecht  | Staatsangehörigkeit | Verwandtschaftsverhältnis zur antragstellenden Person | z.Z. ausgeübte Tätigkeit |
|---|---|--------------------------|--|---------------------|---|--------------------------|
| 1 |   |                          | Familienstand<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |                     |   |                          |
| 2 |   |                          | Familienstand<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |                     |   |                          |
| 3 |   |                          | Familienstand<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |                     |   |                          |
| 4 |   |                          | Familienstand<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |                     |   |                          |
| 5 |   |                          | Familienstand<br><input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich |                     |   |                          |

## 5 Wird sich in den kommenden Monaten die Zahl der Haushaltsmitglieder auf Dauer erhöhen (z. B. durch Geburt eines Kindes)?

nein  ja Wenn ja, voraussichtlich am: \_\_\_\_\_

## 6 Stehen Sie oder eine der unter Nr. ④ genannten, volljährigen Personen unter gesetzlicher Betreuung?

nein  ja Wenn ja, wer?

Name, Vorname Name und Adresse des Betreuers:

## ⑦ Wohnen in Ihrem Wohnraum neben den unter ④ genannten Haushaltsmitgliedern noch weitere Personen? (s. auch Nr. 29 f)

nein  ja Anzahl: \_\_\_\_\_ Wenn ja, wer?

Name, Vorname Name, Vorname

**8 Erhalten Sie oder eine unter Nummer 4 genannte Person eine der folgenden Leistungen oder ist eine solche beantragt? (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen!)**  nein  ja

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II  | <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe) | <input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III               | <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss                         |
| <input type="checkbox"/> Kosten der Unterkunft nach SGB II  | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld nach SGB VI                            | <input type="checkbox"/> Rente  | <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG) |
| <input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II   | <input type="checkbox"/> Grundsicherung nach SGB XII                          | <input type="checkbox"/> Verletztengeld nach dem SGB VII                      | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung                        |
| <input type="checkbox"/> Zuschuss für Unterkunft an Auszubildende nach SGB II                           | <input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG    | <input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII | <input type="checkbox"/> Wohngeld                                    |
| <input type="checkbox"/> Vorschuss auf Leistung der Rentenversicherung i. H. des Arbeitslosengeldes II. |   |   |  |

Wenn ja, wer und welche Art der Leistung? (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen!)

|               |              |
|---------------|--------------|
| Name, Vorname | Leistungsart |
|               |              |
| Name, Vorname | Leistungsart |
|               |              |

**9 Folgende der in Nummer 1 und 4 genannten Personen sind**

|  |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Name<br>Vorname ▶  | _____                    | _____                    | _____                    |
|  | _____                    | _____                    | _____                    |
| a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von  |                          |                          |                          |
| b) <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig<br><input type="checkbox"/> in teilstationärer Pflege<br><input type="checkbox"/> in Kurzzeitpflege | Pflegestufe<br>_____     | Pflegestufe<br>_____     | Pflegestufe<br>_____     |
| c) Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**10 Für welche der unter Nummer 4 genannten Kinder wird Kindergeld gezahlt?**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Vorname des Kindes | Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person |
|                    |   |
|                    |   |
|                    |   |

**11 Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person Unterhalt?**

nein  ja Wenn ja, wer und für wen?

| Wer? (Name, Vorname) | An wen? Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift | Betrag pro Monat in € | Grund |
|----------------------|---|-----------------------|-------|
|                      |   |                       |       |
|                      |   |                       |       |

**12 Wohnen Sie allein mit einem Kind/mit Kindern unter 12 Jahren zusammen und sind Sie wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend?**

nein  ja Dauer der Abwesenheit in der Woche: \_\_\_\_\_

**13 Wohnen im Haushalt Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren mit eigenem Einkommen?**

nein  ja Wenn ja, wer?

|               |         |
|---------------|---------|
| Name, Vorname | geb. am |
|               |         |
| Name, Vorname | geb. am |
|               |         |

**14 Betreuen Sie als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern- oder Pflegeeltern teil ein oder mehrere Kinder, für die Sie das gemeinsame Sorgerecht haben und halten Sie dafür besonderen Wohnraum bereit?**

nein  ja Wenn ja, von welchem anderen Eltern- oder Pflegeeltern teil erfolgt zu welchem Anteil die Betreuung?

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| Name, Vorname  | Wohnanschrift                                     |   |   |
| Für welche Kinder?   | Kind (Name, Vorname, geb. am)                     | Kind (Name, Vorname, geb. am)                     | Kind (Name, Vorname, geb. am)                     |
| Zu welchen Teilen?   | <input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____  | <input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____  | <input type="checkbox"/> Antragsteller(in) _____  |
| Bitte geben Sie die Anteile in „Prozent“ oder „Tagen pro Monat“ an | <input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____ | <input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____ | <input type="checkbox"/> anderen Elternteil _____ |

**15) Verfügt eine der unter Nummer 4) aufgeführten Personen noch über anderen Wohnraum?**

nein  ja, und zwar folgende Person(en):

Name, Vorname

**Wenn ja, wo?**  Anschrift

Hierfür ist Wohngeld beantragt bzw. bewilligt?  nein  ja

**16) Ist ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?**

nein  ja Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname, Datum

**17) Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod eines Haushaltsmitglieds gewechselt?**

nein  ja  Datum, Anschrift  
Wenn ja, wann und wohin?

**18) Hat sich nach dem Tod eines Haushaltsmitglieds die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder erhöht?**

nein  ja Wenn ja, durch wen und wann?

Name, Vorname, Datum

**19) Wird der auf den unter Nr. 16) Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Sozialleistung (wie z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe) mindestens teilweise berücksichtigt?**

nein  ja Bei wem und welche Leistungen?

Name, Vorname, Leistungsart

**20) Angaben zum Einkommen**

Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen finden Sie unter Nr. 20) der Erläuterungen. Weitergehende Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt.

| Haushaltsmitglieder<br>▼   | Art der Einnahmen/Einkünfte<br>Bitte jede Art einzeln auflisten (entsprechende Nachweise sind beizufügen)   |  | Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?                     | Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet? | Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet? |
|--|---|--|--|---|---|
|  | z.B.<br>- Gehalt/Lohn<br>- Renten<br>- Arbeitslosengeld<br>- Krankengeld<br>- Zinsen aus Kapital<br>- Unterhalt<br>- Vermietung und Verpachtung<br>- Elterngeld<br>- ausländische Einkünfte | Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte<br><br>(Werbungskosten und erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten ggf. bitte auf gesondertem Blatt)<br><br>- in Euro - |  |   |   |
| <b>Wohngeldberechtigte Person = Antragsteller/in:</b><br>Name, Vorname (Rufname) |   |  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  |
| <b>2. Haushaltsmitglied:</b><br>Name, Vorname (Rufname)                          |   |  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  |
| <b>3. Haushaltsmitglied:</b><br>Name, Vorname (Rufname)                          |   |  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  |
| <b>4. Haushaltsmitglied:</b><br>Name, Vorname (Rufname)                          |   |  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  |
| <b>5. Haushaltsmitglied:</b><br>Name, Vorname (Rufname)                          |   |  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> ja  |

**21) Haben Sie oder eine der unter Nummer 4) aufgeführten Personen innerhalb der letzten 3 Jahre eine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung erhalten? (Bitte ggf. Nachweise beifügen!)**

nein  ja Wenn ja, wer?  Name, Vorname

und zwar am  Datum in Höhe von  Euro

**22) Erwarten Sie oder eine andere unter Nummer 4) genannte Person in den nächsten 12 Monaten Einnahmen im Sinne von Nr. 21)?**

nein  ja

**23 Erhalten Sie oder eine der unter Nummer ④ aufgeführten Personen Sonderzuwendungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gratifikationen oder gleichartige Bezüge?**

|  |               |    |  |             |      |
|--|---------------|----|--|-------------|------|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | Name, Vorname | am |  | in Höhe von | Euro |
|  | Name, Vorname | am |  | in Höhe von | Euro |

**②④ Werden sich die Einnahmen der unter Nummern ① und ④ aufgeführten Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?**

nein  ja Bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

|               |       |      |
|---------------|-------|------|
| Name, Vorname | Datum | Euro |
|---------------|-------|------|

Grund der Veränderung der Einnahmen (z. B. Abfindung, Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung)

**②⑤ a) Vermögen**  
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Welche Vermögenswerte haben Sie?

|   |                           |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Immobilien   | Wertangabe ca. _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte            | Wertangabe ca. _____ Euro |
| <input type="checkbox"/> Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)? | Wertangabe ca. _____ Euro |

**b) Haben Sie einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?**

nein  ja (nähere Angaben hierzu auf einem gesonderten Blatt)

vorhandene Unterhaltsansprüche: \_\_\_\_\_ Euro:

**Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird**

**Ich bewohne**  ein Eigenheim  eine Eigentumswohnung  im Erbbaurecht

Wohnraum unter Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht, Nießbrauch oder im landwirtschaftlichen Anwesen

als sonstiger Bestellungs- oder Überlassungsberechtigter (z. B. auf Eigentum, Nießbrauch, Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht, auch im Erbbaurecht)

**26 Sind Sie alleine(r) Eigentümer(in) des Wohnraums?**

nein  ja Wenn nein, wer ist Miteigentümer?

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

**27 Nutzung des Wohnraums:**

|                            |                |   |
|----------------------------|----------------|---|
| Gesamtfläche des Wohnraums | m <sup>2</sup> |   |
| Von der Gesamtfläche sind  | m <sup>2</sup> | einer anderen Person<br><input type="checkbox"/> unentgeltlich oder <input type="checkbox"/> entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen |
|                            |                | Höhe des Entgelts: _____ Euro   |
|                            | m <sup>2</sup> | ausschließlich gewerblich oder beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt  |

**28 Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt er deshalb einer Mietpreisbindung?**

nein  ja

**29 Angaben zur Belastung:**

**a) für den Wohnraum ist folgende jährliche Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung aufzubringen (in Euro):**

| Gläubiger | Betrag | Zinsen | Tilgung | Nebenleistung | Leistungsbeginn |
|-----------|--------|--------|---------|---------------|-----------------|
|           |        |        |         |               |                 |
|           |        |        |         |               |                 |
|           |        |        |         |               |                 |

**b) Entrichten Sie Prämien für eine Personenversicherung, die der Rückzahlung einer Festgeldhypothek dient oder besteht ein Bausparvertrag, der zweckgebunden zur Rückzahlung von Fremdmitteln angespart wurde?**

nein  ja Wenn ja, geben Sie bitte die Fremdmittel an:

Wie hoch ist die jährliche Jahresleistung bzw. Prämie? \_\_\_\_\_ Euro

**c) Ist ein Fremdmittel aufgenommen worden, um ein anderes Fremdmittel zu ersetzen oder abzulösen?**

nein  ja

|                            |      |   |
|----------------------------|------|---|
| Restbetrag/Ablösungsbetrag | Euro | des ersetzten/abgelösten Fremdmittels am Tage, an dem es ersetzt oder abgelöst wurde            |
| Jahresleistung             | Euro | für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung am Tage, an dem es ersetzt oder abgelöst wurde |

**d) Für den Wohnraum habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:**

| Art der Aufwendung                                | Euro/Jahr | Art der Aufwendung  | Euro/Jahr |
|---|-----------|---|-----------|
| Laufende Bürgschaftskosten                        | Euro      | Verwaltungskosten an Dritte (z. B. für Hausgeldabrechnung oder Wirtschaftsplan) | Euro      |
| Erbbauzinsen                                      | Euro      | Nutzungsentgelt   | Euro      |
| Leibrenten und sonstige wiederkehrende Leistungen | Euro      | Kosten für die Wärmelieferung insgesamt   | Euro      |
| Grundsteuer (B)                                   | Euro      | - davon entfällt auf den Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer               | Euro      |

**e) Erhalten Sie Darlehen oder öffentliche Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung; insbesondere Aufwendungsdarlehen, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter (z. B. vom Land, von der Gemeinde, vom Arbeitgeber oder Eigenheimzulage?)**

|   |          |                          |
|---|----------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Von wem? | Name, Vorname, Anschrift |
| Ab wann und in welcher Höhe?                              | Datum    | Euro                     |

**f) Haben Sie einen Teil der Gesamtfläche des Wohnraums einem anderen entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. vermietet?)**

|   |                                |   |
|---|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Höhe des monatlichen Entgelts? | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Heizungskosten                   | Euro                           | <input type="checkbox"/> Zuschläge für Teilmöblierung |
| <input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasserversorgung  | Euro                           | <input type="checkbox"/> Stromkosten                  |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Vollmöblierung     | Euro                           | <input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen          |

**30 a) Gehören zu dem Wohnraum Garagen?**

|   |        |  |        |                          |
|---|--------|--|--------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Anzahl | Garagen sind insgesamt vorhanden                                       | Anzahl | Garagen nutze ich selbst |
|   | Anzahl | Garagen habe ich einem anderen überlassen und erhalte dafür monatlich: |        | Euro                     |

**b) Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörige Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen einer anderen Person zum Gebrauch überlassen?**

|   |               |      |
|---|---------------|------|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Welche Teile? | Euro |
| Wie viel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich?            |               | Euro |

**31 Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied unentgeltliches Wohnrecht zu?**

nein  ja

**32 Bekommen Sie private Zuschüsse zur Bezahlung der Belastung?**

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Wenn ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich? |
| Name, Vorname   | Datum  |
| seit:   | Euro   |

**Sonstige Angaben:**

**33 Das Wohngeld soll überwiesen werden an:**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> mich | <input type="checkbox"/> folgende/n Person/Leistungsträger: |
| Name, Vorname, Anschrift      |   |
| auf das Konto Nr./IBAN:       | Bankleitzahl/BIC:   |
| bei der Bank, Sparkasse:      |   |

**34 Von ausländischen Personen auszufüllen:**

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums zu tragen?

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Wenn ja, wie hoch sind monatlich die übernommenen Kosten für den Wohnraum? | Euro monatlich |
|---|--|----------------|

**Wichtige Hinweise**

Wohngeld ist auch eine Sozialleistung. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Die Daten werden ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verarbeitet. Die Wohngeldbehörde darf im Wege eines Datenabgleichs mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung als Vermittlungsstelle regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume Haushaltsmitglieder Transferleistungen, die zum Ausschluss von Wohngeld führen, beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistungen mit berücksichtigt worden sind. Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus auch berechtigt, durch Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden. Beachten Sie bitte im Übrigen die betreffenden Hinweise in den beiliegenden Erläuterungen.

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Ich versichere, dass ich die Erläuterungen zu diesem Antrag zur Kenntnis genommen habe und meine Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die in Nummer ④ aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht solche aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung.

**Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde**

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen; dies gilt auch schon vor Bekanntgabe des Wohngeldbescheides und insbesondere für Einzug und Auszug von einzelnen oder allen Personen des Haushalts sowie für Einnahmeerhöhungen oder Verringerungen der Belastung von mehr als 15 % (vgl. Wohngeldbescheid);
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder andere Haushaltsmitglieder einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine der Leistungen beziehen;
- c) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, und dass auch alle volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten sowie unrichtige oder unterlassene Angaben im Antrag auf Wohngeld können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000,- € bzw. als Straftat geahndet werden;

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrags erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmungen mit den von mir gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 23 und 33 WoGG.

|            |  |
|------------|--|
| Ort, Datum | <b>Unterschrift</b> der Antragstellerin/des Antragstellers |
|------------|--|

**Ich bestätige die Richtigkeit der nachträglich durch mich oder die Wohngeldstelle vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>unter Nummer(n):</b> |  |
| Ort, Datum              | <b>Unterschrift</b> der Antragstellerin/des Antragstellers |

**Von der Gemeinde ausfüllen lassen!**

|  |                                   |   |   |
|--|-----------------------------------|---|---|
| Die Gemeinde hat Lohnsteuerkarten ausgestellt für: | für Personen nach Nummern ① und ④ | Anzahl LStK und eingetragene Steuerklasse je Person |   |
|  |                                   | für das Jahr 2009:                                  | (Letztmalig) für das Jahr 2010, soweit bereits ausgestellt: |

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers über den Wohnsitz und die Zahl der zum Haushalt rechnenden Personen und deren Familienstand stimmen mit den Eintragungen im Melderegister  überein  nicht überein:

Bei dem unter Nummer 2 angegebenen Wohnraum handelt es sich um den  Hauptwohnsitz  Nebenwohnsitz

Bei Hauptwohnsitz: Nebenwohnsitz in  keine Nebenwohnung

Bei Nebenwohnsitz: Hauptwohnsitz in

Zuzug am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

|            |              |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

## Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

### Bitte vor dem Ausfüllen des Antrags unbedingt lesen!

Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Nummern.  
Wenn der Platz für die Angaben im Formular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte noch ein gesondertes Blatt.

Sehr geehrte Antragstellerin, Sehr geehrter Antragsteller,

**Wohngeld wird nur auf Antrag der wohngeldberechtigten Person geleistet.**

Dem Grunde nach wohngeldberechtigt ist, wer Eigentum an Wohnraum hat und diesen auch tatsächlich **selbst nutzt**. Dabei kann es sich auch um Wohnraum in einem gemischt genutzten Gebäude oder in einem Geschäftshaus handeln. Für Wohnraum im eigenen Haus, das mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhaus) hat, kann nur Antrag auf Mietzuschuss gestellt werden.

Ist der Wohngeldberechtigte selbst vom Wohngeld ausgeschlossen (vgl. weitere Erläuterungen), kann er dennoch für nicht vom Wohngeldbezug ausgeschlossene Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer des Wohnraums, für den Wohngeld beantragt werden soll, bestimmen die Haushaltsmitglieder die wohngeldberechtigte Person, die dann den Wohngeldantrag stellt.

Sie können einen Antrag auf Wohngeld in Form des Lastenzuschusses auch stellen, wenn Sie erbauberechtigt sind oder ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben oder einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder des Nießbrauchs haben.

Ein Anspruch auf Wohngeld kann nur ermittelt werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig und vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für die im Antrag gemachten Angaben entsprechende Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück. Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es **grundsätzlich nur vom Beginn des Monats** an gewährt wird, **in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht**.

Die Wohngeldbehörde darf im Übrigen zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld die zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder im Wege eines **Datenabgleichs** (auch in automatisierter Form) daraufhin überprüfen, ob sie Transferleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld II beantragt haben oder empfangen oder Kapitaleinkünfte haben.

**Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.**

Ob und in welcher Höhe Wohngeld zusteht, hängt ab von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete für den Wohnraum.

Die Aufwendungen sind nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigungsfähig, welcher sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der Mietstufe der Gemeinde richtet. Näheres hierzu können Sie bei Ihrer Wohngeldbehörde erfragen. Der zur Berechnung des Wohngeldanspruches notwendige Antrag auf Lastenzuschuss enthält daher die erforderlichen Fragen zur Person, zu den Haushaltsmitgliedern, zum Wohnraum und zu dessen Belastung sowie zum Einkommen.

Dazu sind insbesondere folgende **Nachweise** vorzulegen:

a) Zu Erstanträgen:

- Kopie des Grundbuchauszugs zum Nachweis des Eigentums, der Erbauberechtigung, des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder einer Auflassungsvormerkung zur Einräumung eines solchen Rechts; sofern dieser Nachweis noch nicht erbracht werden kann, ist er nach Aktualisierung des Grundbuches nachzureichen,
- Vorlage des notariellen Vertrages zur Übertragung der o. g. Rechte als Nachweis für die Höhe des Kaufpreises oder für die Höhe des an Angehörige zu zahlenden Ablösebetrages, sofern nicht nur die Bewirtschaftungskosten, sondern auch eine Belastung aus dem Kapitaldienst geltend gemacht wird,
- bei öffentlichem gefördertem Wohnraum oder bei Wohnungsbauförderung nach anderen Programmen: Bewilligungsbescheide, Finanzierungsplan und Nachweise über Beginn und Höhe der Annuitäten sowie Auszahlungspläne für Aufwendungsdarlehen,
- Wohnflächenberechnung.

b) Zu Erstanträgen zusätzlich sowie zu Folgeanträgen:

- letzter Kontoauszug des Darlehenskontos oder – soweit noch kein Kontoauszug vorliegt – Kopie des Darlehensvertrages oder Bankbestätigung,
- Kontoauszug des Giro- oder Sparkontos über die Zahlung der letzten Annuitätsrate vor der Antragstellung,
- Bewilligungs- und Änderungsbescheide über die Eigenheimzulage, wenn der Kaufvertrag bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurde oder die Herstellung bis zum 31.12.2005 erfolgte und der Förderzeitraum von acht Jahren noch nicht abgelaufen ist,
- letzter Grundsteuerbescheid,
- Vereinbarungen mit Versicherungsunternehmen bei Festgedlyhypotheken und Zahlungsnaheweis der hierauf bezogenen Versicherungsprämie sowie
- bei Eigentumswohnungen ein Nachweis über die Verwaltungskosten.
- bei Ausbauten, Erweiterungen oder Modernisierungen zwecks Prüfung des lastenzuschussfähigen Verwendungszwecks von Fremdmitteln Nachweise über die für die Maßnahmen angefallenen Baukosten (in der Regel nachvollziehbare Baukostenaufstellungen samt Belegen, evtl. auch Baubeschreibung zu einem Baugenehmigungsverfahren oder Nachweise zu einem öffentlichen Zuwendungsverfahren).

Vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen sind Empfänger folgender Leistungen, **wenn** bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, auch wenn diese Leistungen nach § 25 des Gesetzes als Vorschuss auf die Leistungen der Rentenversicherung weiter erbracht werden,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Übergangsgeld und Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten bzw. Siebten Buch Sozialgesetzbuch,

- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, wenn alle zum Haushalt gehörenden Personen zu den Empfängern dieser Leistung gehören.

Der Ausschluss besteht nicht, wenn

1. die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden oder
2. durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes vermieden oder beseitigt werden kann und
  - a) die vorgenannten Leistungen während der Dauer des Verwaltungsverfahrens zur Feststellung von Grund und Höhe dieser Leistungen noch nicht erbracht worden sind oder
  - b) der zuständige Träger eine der vorgenannten Leistungen als nachrangig verpflichteter Leistungsträger nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch erbringt.

Der Ausschluss vom Wohngeld gilt auch für die Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen bzw. bei der gemeinsamen Ermittlung der Leistungen berücksichtigt worden sind. In diesen Fällen ist ein Antrag auf Wohngeld grundsätzlich abzulehnen, da die Wohnkosten im Rahmen dieser Leistungen berücksichtigt werden.

Der Ausschluss vom Wohngeld greift regelmäßig bereits ein, wenn ein **Antrag** auf eine der oben genannten (Transfer-)Leistungen gestellt wurde, auch wenn über diesen noch nicht entschieden ist.

Sofern ein Antrag auf eine dieser Leistungen abgelehnt wird, haben Sie bis zum Ablauf des Folgemonats nach Ablehnung die Möglichkeit, **rückwirkend** Wohngeld unter Vorlage des Ablehnungsbescheids zu beantragen.

**Beziehen einzelne Haushaltsmitglieder keine der oben genannten Leistungen und werden Sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. bei der Ermittlung der Leistung berücksichtigt, kann vom Wohngeldberechtigten, auch wenn er selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, der Antrag auf Wohngeld für diese Person(en) gestellt werden.**

Kein Wohngeld erhalten Haushalte, zu denen ausschließlich Haushaltsmitglieder rechnen, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach § 59, § 101 Abs. 3 oder § 104 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) dem Grunde nach zustehen oder im Falle eines Antrages dem Grunde nach zustehen würden.

① **Wohngeldberechtigt** ist, wer als Eigentümer für den von ihm selbst genutzten Wohnraum eine Belastung aus dem Kapitaldienst und der Bewirtschaftung aufzubringen hat. Entsprechendes gilt für Erbauberechtigte, Personen, die ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben sowie Personen, die einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Eigentums oder eines solchen Rechts haben.

Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, **bestimmen diese Haushaltsmitglieder** gemeinsam die wohngeldberechtigte Person, die den Antrag stellen soll.

② Wohnen Sie noch nicht in dem Wohnraum, für den das Wohngeld beantragt werden soll oder verfügen Sie über zwei Wohnungen, ggf. auch an zwei verschiedenen Orten (z. B. aus beruflichen Gründen oder wegen Ausbildung), sind die Nummern 2 a bzw. 2 b unbedingt zu beantworten. Haben Sie nur eine Wohnung, für die das Wohngeld beantragt wird, genügt es, wenn Sie unter den Nummern 2 a nur durch Ankreuzen auf die Nummer 1 verweisen.

④ Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige **Mittelpunkt der Lebensbeziehungen** ist.

Weitere Haushaltsmitglieder sind unter diesen Voraussetzungen auch,

- wer als Ehegatte oder als Lebenspartner oder Lebenspartnerin eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt oder mit Haushaltsmitgliedern so zusammenlebt, dass ein wechselseitiger Wille angenommen werden kann, dass die Haushaltsmitglieder füreinander Verantwortung tragen oder entstehen,
- Verwandte bzw. Verschwägerter in gerader Linie (z.B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) oder zweiten und dritten Grades der Seitenlinie (z.B. Geschwister, Onkel, Tante), Pflegekinder und Pflegemutter bzw. Pflegevater.

wenn Sie mit der wohngeldberechtigten Person in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben. Eine **Wohngemeinschaft** liegt vor, wenn Personen Wohnraum gemeinsam bewohnen. Eine **Wirtschaftsgemeinschaft** liegt vor, wenn Personen sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen; sie wird vermutet, wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.

⑦ Haben Sie einen Teil Ihres Wohnraums untervermietet und führt der Untermieter seinen Haushalt völlig eigenständig, so ist er nicht zu Ihrem Haushalt zu rechnen. Eine solche Person ist unter Nr. 7 anzugeben. Personen, die mit Ihnen wohnen und wirtschaften und dort Ihren Lebensmittelpunkt haben, sind unter der Nr. 4 anzugeben (siehe auch Nummer ②).

⑧ Bitte beachten Sie, dass bereits die Antragstellung auf eine der aufgezählten Leistungen der Wohngeldbehörde mitzuteilen ist. In diesem Fall ist der entsprechende Bescheid umgehend nach Erhalt der Wohngeldbehörde vorzulegen.

⑨ Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens sind für **schwerbehinderte Personen** je nach dem Grad ihrer Behinderung bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des FIFten Buches Sozialgesetzbuch und gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege jährliche Freibeträge in Höhe von 1 500 Euro bzw. 1 200 Euro abzuziehen.

Die Schwerbehinderteneigenschaft, der Grad der Behinderung und die **Pflegebedürftigkeit** sind in der Regel durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises bzw. eines Feststellungsbescheides nach § 69 Abs. 1 SGB IX und durch Vorlage eines Bescheids der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld bzw. einer Pflegezulage unter Angabe der Pflegestufe nachzuweisen. (Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrer Wohngeldbehörde)

Bei Opfern **nationalsozialistischer Verfolgung** und ihnen Gleichgestellten kann ein Freibetrag in Höhe von 750 € abgesetzt werden.

⑩ Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehepartner untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern, Eltern gegenüber Kindern, der Vater/die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil seines Kindes, geschiedene Ehepartner untereinander). Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem

Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:

- bis zu 3.000 Euro jährlich für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das auswärts untergebracht ist und sich in Ausbildung befindet,
- bis zu 3.000 Euro jährlich für ein Kind, für das ein gemeinsames Sorgerecht besteht, als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil,
- bis zu 6.000 jährlich Euro für nicht zum Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende/n Ehegatten und Lebenspartner,
- bis zu 3.000 Euro jährlich für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.

Folgende Gründe sind möglich und in Spalte 4 einzutragen. Die unterhaltsberechtignte Person ist

- a) zur Berufsausbildung auswärts untergebracht
- b) ein Kind nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht
- c) ein geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte
- d) eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt
- e) ein(e) Lebenspartner(in), der/die nicht zum Haushalt zählt.

⑫ Wenn Sie allein mit nicht volljährigen Haushaltsmitgliedern zusammenwohnen und erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden und nicht nur kurzfristig von der Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft abwesend sind, kann für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld geleistet wird, ein Freibetrag von 600 Euro jährlich gewährt werden. Nur kurzfristig abwesend vom Haushalt sind Sie, wenn Sie z. B. nur an einem Tag in der Woche eine Berufstätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung ausüben.

⑭ Haben nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ein oder mehrere Kinder und wird für das Kind bzw. die Kinder zusätzlicher Wohnraum im Haushalt des betreuenden Elternteils vorgehalten, ist jedes annähernd zu gleichen Teilen betreute Kind bei beiden Elternteilen als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen. Betreuen Sie als Eltern mindestens zwei der Kinder nicht annähernd zu gleichen Teilen, ist bei dem Elternteil mit dem niedrigeren Betreuungsanteil nur das jüngste dieser nicht zu annähernd gleichen Teilen betreuten Kinder als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen. Vorstehendes gilt ebenso für Pflegeeltern und Pflegekinder. Die zeitlichen Anteile können Sie z.B. in Tagen oder in Bruchteilen angeben.

⑮ Weiterer Wohnraum kann z. B. aus beruflichen Gründen oder sonstigen familiären Gründen vorgehalten werden müssen. Ein solcher Zweitwohnsitz wäre hier ausdrücklich nochmals anzugeben.

⑯ Der **Tod eines Haushaltsmitglieds** ist für die Dauer von 12 Monaten nach dem Sterbemonat in der Regel ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Haushaltsgröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Haushalt.

⑰ **Wenn Sie und/oder andere Haushaltsmitglieder vom Wohngeld ausgeschlossen sind (vgl. Einführung), tragen Sie bitte jeweils Ihren Namen bzw. den Namen der betreffenden Haushaltsmitglieder ein und die Art und Höhe der Leistung, die zum Ausschluss vom Wohngeld geführt hat.**

**Die Wohngeldbehörde ist verpflichtet, die Plausibilität Ihrer Einkommensangaben zu überprüfen. Die Angabe der Einkünfte dient daher nicht nur der Berechnung des wohngeldrechtlich maßgeblichen Einkommens, sondern auch einer sachgerechten Entscheidung über den gestellten Wohngeldantrag und liegt somit in Ihrem eigenen Interesse.**

Zum Einkommen gehören die positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG), das ist der Gewinn bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit (z. B. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) sowie der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Gehälter, Löhne, auch Nebenverdienst, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen), aus Kapitalvermögen (insbesondere alle Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen, auch soweit diese den Sparerfreibetrag nicht überschreiten), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung) und bei sonstigen Einkünften im Sinne des § 22 EStG (Renten mit ihrem Besteuerungs- oder Ertragsanteil, Unterhaltsleistungen, Entschädigungen, Amtszulagen).

Darüber hinaus zählen zum Einkommen ganz oder teilweise auch die folgenden Einnahmen:

- Renten und Pensionen (= Versorgungsbezüge und Leibrenten),
- Versorgungsbezüge für Soldaten (= einkommensabhängige, nach § 3 Nr. 6 EStG steuerfreie Bezüge, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden),
- Kapitalabfindungen aufgrund der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamten-(Pensions-)Gesetze,
- Verletztenrente,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Elterngeld,
- Unterhaltshilfe und Beihilfe zum Lebensunterhalt nach dem Lastenausgleichsgesetz, nach dem Reparationsschädengesetz und nach dem Flüchtlingshilfegesetz,
- Krankentagegelder,
- Renten nach § 3 Abs. 2 des Anti-D-Hilfegesetzes,
- Zuschläge für Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeit,
- vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn,
- vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Sachzuwendungen,
- steuerfreie Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung o. ä.
- Sparer-Pauschbetrag auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (100 Euro bleiben frei),
- erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Grundbetrag der Produktionsaufgaberente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer u. a. des Steinkohlenbergbaues und des Braunkohlentiefabbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen,
- die dem Empfänger steuerlich nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm von nicht zum Haushalt rechnenden Personen gezahlt werden (z. B. Leistungen zur Aufbringung der Belastung, Unterhaltsleistungen oder sonstige freiwillige Leistungen), mit Ausnahme von Leistungen für Pflegepersonen bis zu einer Höhe von 4.800 Euro,
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz,
- Erziehungskostenanteile der Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei Tagespflege oder Vollzeitpflege,
- Leistungsanteile für den Unterhalt von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen nach dem SGB VIII,
- steuerfreie Einnahmen für Leistungen zur Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung Pflegebedürftiger

- Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und der Begabtenförderungswerke sowie sonstige Stipendien,
- Zuschüsse der Graduiertenförderung,
- Zuwendungen, die aufgrund des Fulbright-Abkommens gezahlt werden,
- Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Hilfen u. a. in einer Anstalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- ausländische Einkünfte.

Es sind grundsätzlich die **monatlichen Brutto-Einnahmen** bei der Antragstellung anzugeben.

Zusammen mit der Verdienstbescheinigung (auf amtlichen Vordruck) ist die letzte Lohnabrechnung vorzulegen.

Wer als Landwirt, Forstwirt, Gewerbetreibender oder Selbständiger keine Bücher führt und keinen Abschluss macht und als Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG den Überschuss der Betriebs-einnahmen über die Betriebsausgaben ansetzt, legt grundsätzlich eine Einnahmeüberschussrechnung des letzten Kalenderjahres/Wirtschaftsjahres nach Anlage EUR zur Einkommensteuererklärung sowie ein aktuelles Verzeichnis der Anlagegüter (nach den vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen Mustern) vor.

Zwei Drittel der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 EUR/Jahr und Kind, können wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.

Hat ein zum Haushalt rechnendes Kind eigenes Einkommen und das 16. und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet, wird bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ein Betrag von bis zu 600 EUR abgesetzt.

Wohngeldrechtlich abzugsfähig (jeweils 10 % des Jahresbruttoeinkommens) sind Steuern vom Einkommen (= Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag) und bestimmte Sozialversicherungsbeiträge. Die Angaben über die Entrichtung von Sozialabgaben und Steuern vom Einkommen sind für die Entscheidung über die Höhe des von den Einnahmen abzusetzenden pauschalen Abzugs erforderlich. Entsprechendes kreuzen Sie bitte für jede anzugebende Person im Formblatt Nummer 20 an.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für die Beitrag zahlende Person oder deren Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Auf Anforderung sind alle Lohnsteuerkarten zur Einsicht vorzulegen.

⑲ Auch **einmaliges Einkommen**, das in den nächsten 12 Monaten zu erwarten ist oder innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, zählt zum Jahreseinkommen, soweit es für den jetzt maßgebenden Einkommensermittlungszeitraum bestimmt ist. Hierbei handelt es sich z. B. um Abfindungen, Unterhalts-, Renten-, oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge, Vorauszahlungen jeglicher Art.

⑳ Hier sind z. B. Angaben zu machen, wenn Sie entweder durch eine erwartete/angestrebte Arbeitsaufnahme oder die anstehende Bewilligung beantragter Leistungen wie Renten mit Einkommensveränderungen rechnen. Fügen Sie in diesem Fall ebenfalls - sofern bereits vorhanden - die entsprechenden Nachweise bei!

㉑ Ein Wohngeldanspruch besteht jedoch nicht, soweit eine Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, was insbesondere bei erheblichem Vermögen – auch wenn es sich im Ausland befindet – der Fall sein kann. Wird vom Wohngeldantragsteller die Frage nach dem Vermögen nicht beantwortet, kann der Wohngeldantrag wegen Nichterweislichkeit der anspruchsbegründenden Tatsachen abgelehnt werden.

㉒ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken bzw. zu senken.

㉓ Wenn Sie Nummer 7 mit Ja beantwortet haben, sind grundsätzlich hier die entsprechenden Angaben zu machen.

Falls in den Mieteinnahmen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte in der Einzelaufstellung an. Falls für Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge berücksichtigt.

㉔ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar zweckbestimmt zur Bezahlung der Belastung gegeben werden, z. B. vom Arbeitgeber oder von sonstigen Dritten.

㉕ Zur Bankverbindung geben Sie bitte zusätzlich die IBAN und BIC an. Hinter **IBAN** (International Bank Account Number) verbirgt sich die internationale, standardisierte Notation für Bankkontonummern (z.B. DE2170051995000007229). BIC ist die Abkürzung für Bank Identifier Code; das ist ein international standardisierter Code, über den jede teilnehmende Bank eindeutig identifiziert werden kann (z.B. SSKMDE33XXX). Die Banken teilen IBAN und BIC bereits seit einiger Zeit auf den Kontoauszügen mit. Wer sich nicht sicher ist, kann sie bei seiner Bankfiliale erfragen.

㉖ Ausländische Personen im Sinn des § 2 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes sind nur wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und

- ein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsrecht der EU oder
- einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz oder
- ein Recht auf Aufenthalt nach einem völkerrechtlichen Abkommen oder
- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz oder
- die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländers haben oder
- aufgrund einer Rechtsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

**Nicht wohngeldberechtigt** sind ausländische Personen, die durch eine völkerrechtliche Vereinbarung von der Anwendung deutscher Vorschriften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit befreit sind.

**Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, steht Ihnen die Wohngeldbehörde während der Sprechzeiten gern zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldbehörde